



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.03.2026

Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen der Landesregierung bei Programmen zur Bekämpfung von Kinderarmut

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Kinderarmut, steigende Tafelnutzung und fehlende Datengrundlagen zur Versorgung armutsbelasteter Kinder in Hessen“, Drucksache 21/3279, wird ausgeführt, dass keine belastbaren Erkenntnisse zur Nutzung und Reichweite kommunaler Unterstützungsangebote für armutsbelastete Kinder vorliegen. Gleichwohl bewertet die Landesregierung bestehende Programme als wirksam und verweist auf vielfältige Maßnahmen zur Armutsprävention. Konkrete systematische Datengrundlagen zur Erreichbarkeit der Zielgruppen, zu regionalen Engpässen oder zur tatsächlichen Bedarfsdeckung werden jedoch nicht benannt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher empirischen und fachlichen Grundlage die Landesregierung Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut bewertet, steuert und fortentwickelt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es aktuell keine Programme, die ausschließlich oder als zentralen Schwerpunkt die Armutsprävention zum Ziel haben. Gleichzeitig spielt Armutsprävention in den verschiedenen Projekten, Maßnahmen und Modellvorhaben eine wichtige Rolle und wird jeweils mitgedacht. Exemplarisch wird hier auf vier Maßnahmen verwiesen:

- Mit der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen trägt das Land dazu bei, eine möglichst frühe und individuelle Bildung der Kinder zu gewährleisten, um so allen Kindern bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen. Im Rahmen der Schwerpunktkitapauschale erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen Mittel, die sie für Sprachförderung, die Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern nach § 26 Abs. 1 Satz 4 sowie die Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum einsetzen können. Die Höhe der Förderung orientiert sich daran, wie viele Kinder in der Einrichtung aus einkommensschwächeren Familien stammen und/oder zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen.
- Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) stellt das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und zeigt auf, wie Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden können. Das zentrale Anliegen des BEP ist es, Bildungsgerechtigkeit durch Bildung von Anfang an, an allen Bildungs- und Lernorten mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu gewährleisten. Der BEP wirkt damit mit Blick auf Armutsprävention primärpräventiv, da er Faktoren, die Armut begünstigen können, entgegenwirkt.
- Die Hessische Fachstelle AbenteuerKindheit für Frühe Bildung, Natur und Teilhabe will Kindern den Zugang zur Natur als Lernort ermöglichen. Fachkräfte, Träger und Kommunen werden dabei unterstützt, ihre bestehenden Strukturen und Angebote zu analysieren und bedarfsbezogen weiterzuentwickeln, damit auf vielfältigen Ebenen langfristig strukturelle und nachhaltige Effekte einer „Bildung von Anfang an“ in Naturräumen eröffnet und weiterentwickelt werden. Naturräume sollen in diesem Sinne nachhaltig genutzt werden. Der Fokus soll auch auf sozial benachteiligten Kindern liegen. Die Angebote und Maßnahmen basieren auf den Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP).

- Mit dem Landesprogramm „Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ sollen insbesondere Kinder im Kindergartenalter mit besonderem Sprachförderbedarf unterstützt werden. Förderwürdige Maßnahmen nach diesem Programm sind die Sprachförderung dieser Kinder in Tageseinrichtungen sowie die Fortbildung der Fachkräfte, die diese besondere Sprachförderung durchführen. Die Sprachförderung ist ein wichtiger Baustein für mehr Bildungserfolg und damit auch ein Beitrag zur Armutsprävention.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Auf welcher konkreten Datengrundlage trifft die Landesregierung Entscheidungen über Fortführung, Anpassung oder Ausweitung landesfinanzierter Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut?

Die Landesregierung trifft Entscheidungen über Fortführung, Anpassung oder Ausweitung landesfinanzierter Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut nicht auf Grundlage einer einzelnen Kennzahl, sondern im Rahmen einer Gesamtschau verschiedener empirischer und fachlicher Erkenntnisquellen. Hierzu gehören insbesondere amtliche Sozialdaten, einschlägige Berichte und wissenschaftliche Auswertungen, programmbegleitende Monitorings, strukturierte Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis sowie Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung laufender Programme. Im Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“ werden hierzu insbesondere Fortschritte, Entwicklungen und Erfahrungen fortlaufend dokumentiert und für Steuerungs- und Anpassungsentscheidungen herangezogen. Eine flächendeckende landesweite Vollerhebung zu sämtlichen kommunalen Unterstützungsangeboten besteht derzeit nicht.

Für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe liegt eine umfangreiche und differenzierte Datenlage vor, die eine Bewertung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfssituationen ermöglicht. Zu nennen sind die durch das Statistische Landesamt bereitgestellten statistischen Berichte, ferner wissenschaftliche Auswertungen und Beiträge wie beispielsweise der Landessozialbericht. Weiterhin steht die Landesregierung in einem fortlaufenden Austausch mit den Verbänden der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie weiteren Expertinnen und Experten im Arbeitsfeld.

- Frage 2 Welche verbindlichen fachlichen Mindeststandards gelten innerhalb der Landesregierung für die Bewertung der Wirksamkeit sozialpolitischer Programme, wenn keine systematischen Nutzungs- oder Reichweitendaten vorliegen?

Eine ressortübergreifende, für sämtliche sozialpolitischen Programme einheitlich kodifizierte Methodenvorgabe besteht nicht. Maßgeblich sind vielmehr allgemeine fachliche Grundsätze wirkungsorientierter Steuerung. Hierzu zählen insbesondere die klare Ziel- und Wirkungsorientierung, die Unterscheidung von Input, Output, Outcome und Impact, die regelmäßige Überprüfung von Fortschritten, der Abgleich von Wirkungsannahmen mit den vorliegenden Erkenntnissen sowie die Einbeziehung quantitativer und qualitativer Rückmeldungen aus Fachpraxis und kommunaler Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Wirkungen in komplexen sozialpolitischen Handlungsfeldern nicht stets linear und monokausal nachweisen lassen.

- Frage 3 Welche Stellen innerhalb der Landesverwaltung sind für die Analyse der Lebenslagen armutsbelasteter Kinder sowie für die evidenzbasierte Bewertung entsprechender Landesprogramme verantwortlich?

Eine zentrale, ausschließlich für dieses Themenfeld zuständige Stelle innerhalb der Landesverwaltung besteht nicht. Die Analyse der Lebenslagen armutsbelasteter Kinder sowie die Bewertungen einschlägiger Landesprogramme erfolgen vielmehr querschnittlich in den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Referaten. Für das Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“ liegt die koordinierende Verantwortung auf Landesebene insbesondere beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und beim HMSI. Die fachliche Prozessbegleitung, die Unterstützung der Kommunen sowie programmbegleitende Auswertungen erfolgen unter Einbeziehung der bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE) angesiedelten Landeskoordinierungsstelle.

Frage 4 Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, in welchen sozialpolitischen Handlungsfeldern eine systematische Datenerhebung erforderlich ist und in welchen darauf verzichtet wird?

Ob in einem sozialpolitischen Handlungsfeld eine systematische Datenerhebung erforderlich ist, entscheidet die Landesregierung nach dem jeweiligen fachlichen und steuerungsbezogenen Bedarf.

Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass landespolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut zielgenau wirken, wenn keine belastbare landesweite Datenbasis zur tatsächlichen Erreichung armutsbetroffener Kinder vorliegt?

Die Landesregierung stellt die Zielgenauigkeit ihrer Maßnahmen dadurch sicher, dass sie landesweite Datenquellen, programmbegleitendes Monitoring, kommunale Bedarfs- und Strukturkenntnisse, ressortübergreifende Abstimmung sowie fachliche Prozessbegleitung miteinander verbindet.

Wiesbaden, 14. April 2026

Heike Hofmann